

Sed nunc quid ultra immorer? Nonne in meliorem adduxi lucem quidquid inquirere et proferre de praefato hymno Mariali mihi in mente erat, et quidquid proposui initio hujus disquisitionis? Nonne imprimis solide demonstratum est istud carmen non auctorem habuisse Bernardum Claravallensem vel Fortunatum Pictaviensem? Auctoris legitimi nomen revera non est adhuc indubie notum. Veruntamen jam non ignoratur hunc poetam Gallum esse natione, pertinere vero ad secundam medietatem decimi seculi, et probabilius nullum alium esse quam Robertum Regem Francorum. Tales sunt conclusiones historicae hujus parvae tractationis. De dotibus theologicis et litterariis ipsius hymni Marialis ostensum est etiam breviter quanta existimatione dignus sit prae styli claritate et simplicitate, prae gravitate cogitationum, quas menti suggerit, prae pietate affectionum, quas in corde nutrit, ac praesertim prae convenientia petitionum, quas in ore clientum Virginis Deiparae ponit.

Faxit Deus ut generationes, quae post nos venturae sunt, nostrae aetatis et aetatum precedentium exempla fideliter sequentes toto corde et ore concinant hymnum Ave Maris Stella in testimonium filialis erga Virginem Deiparam pietatis, in testimonium etiam tenerae fiduciae quam profitentur relate ad omnipotentiam mediationis et intercessionis ejusdem Virginis? Nam Deo sic misericorditer volente, pro salvatione majoris numeri hominum Virgo Maria adest nobis, et aderit usque in finem seculorum quasi stella salutifera maris hujus mundi tam frequentis naufragiis, ac veluti felix porta coeli seu janua coelestis beatitudinis pro fidelibus, qui a periculis naufragii finalis eripientur.

Das Stift Seckau und dessen wirtschaftliche Verhältnisse im XVI. Jahrhunderte.

Studie von Dr. Anton Mell.

(Fortsetzung zu Heft I. 1893. S. 82—92.)

Die oberste Verwaltung des grossen Gütercomplexes gieng vom Stifte selbst aus. Das Haupt desselben, der Propst, legte jene Aemter, deren Hauptaufgabe war, das wirtschaftliche Wohl und Weh des Stiftes zu bewachen, in die Hände vertrauenswürdiger Klosterangehörigen.

Der Kellerer oder Hofmeister (cellerarius, chelner) führte die Oberaufsicht über die Unterthanen und ihre Gründe. Er war der Säkelwart des Klostersvermögens, über dessen jährlichen Activa und Passiva er dem Convente Rechnung legen musste. Durch die Geldgebarung stand er im innigsten Verkehre mit den

Colonen, deren Geldzinse er durch die Hand der Amtleute in Empfang nahm und protocollirte; in seine Casse kamen direct die sogenannten „Veränderungsgebühren“. ¹⁾ Er trug, wie wir einem Einnahms- und Ausgabenbuche v. 1596 entnehmen können, Sorge für die Stiftsangehörigen, deren Gründe verödet, er ließ Getreide und überwachte dessen gelegentliche Abzahlung; er verfolgte die Veränderungen nach Todfall, nach Heimfall oder bei Verkauf und führte die laufenden Zehent- und Dienstesausstände. Kurz der Hofmeister war von den Verwaltungsorganen des Stiftes der, welcher am meisten mit der Bauernschaft in Berührung kam und genau mit den Verhältnissen derselben vertraut sein musste, besonders wenn es sich um Dienstesnachlass oder Veränderung im Besitze handelte.

In zweiter Linie übernahm der Hofmeister die Obsorge über den Betrieb der stiftischen Weingärten, deren Ertrag damals eine bedeutende Einnahmsquelle des Klosters bildeten. Er beaufsichtigte die Cultur der Weingärten, den Verkauf der Fechsung und den Vertrieb an die einzelne Wirte. Btr. Absatzes an Wein verweise ich auf meine Ausführungen über die Einnahmen des Klosters. ²⁾

Der Kastner (*granarius, magister granarii*) hatte die Verwaltung des Getreidekastens und dessen Vorräthe. In seine Thätigkeit gehörte die Führung eigener Register, der Getreideregister und sogenannter Ausstands-Register, in denen das ausständig gebliebene Zins- und Zehentgetreide eingetragen wurde. ³⁾

Der Pfistermeister (*phystermaister*) hatte die Aufsicht des Backhauses (*pistoria, Pfisterei*) über sich, und wol mögen die wöchentlichen und täglichen Brodbezüge der Ordensbrüder, wie des Dienstpersonales und der Spitalspfündner in eigene Protocolle eingetragen worden sein, wenn auch solche Verzeichnisse im Archive des Stiftes nicht erhalten sind.

Die Hausökonomie, die zu früheren Zeiten, als die Gründe nicht in ihrer Mehrzahl verpachtet waren, bedeutend gewesen sein mag, unterstand dem Kämmerer (*chaemrer, camerarius*). Für die Bedürfnisse der Küche sorgten ja die Unterthanen durch ihre Abgaben, und das Regiment in der Stiftsküche führte der „*magister coquine et suus cooperator ac scriptor*“, der

¹⁾ Als solche sind vor allem das sogenannte »Drittll« bei Erlag der Kaufsumme, das Sterbrecht und die Angelobungsgebühren zu erwähnen. Vgl. die Sekkauener Drittelbücher im stmk. LA. (Das älteste aus d. J. 1587). Als weitere Amtsbücher zur Führung der Unterthansangelegenheiten bewahrt das LA. Rapulatur der Unterthansbriefe 1613—1615 (Hs. 3203), die Reihe der Unterthans-Inventare (c. 100 Fascikel), ein Inventarbuch f. Unterthans-Verlassenschaften 1495—1506, eine lange Reihe von Getreideausstands- und Dienstregister u. s. w.

²⁾ Siehe pag. 263.

³⁾ Vgl. Note 1).

ebenfalls seine Aufzeichnungen über Verbrauch der Naturalien führte, während der Einkauf derselben unter der Aufsicht des Hofmeisters vor sich ging und von diesem gebucht wurde.

Der Hospitalarius (magister hospitum) oder Herbergmeister beaufsichtigte die vorübergehende Aufnahme fremder Personen im Kloster, wenn auch alle Geldausgaben zu diesem Zwecke vom Hofmeister ausgingen. Er war zugleich auch Leiter des klösterlichen Xenodochiums. Neben ihm stand der Infirmarius als Siechenmeister, dem die Sorge für die kranken Ordensbrüder oblag, und der Spitalmeister, der die Aufsicht über das 1502 unter Probst Johann gegründete Armenspital führte.¹⁾

Eine bedeutende Zahl von Gesinde, höheren und niederen Dienstgrades, unterhielt das Stift zu verschiedensten Zwecken. Aus dem „Geding- und Zahlbuech“ von 1673—1707²⁾ entnehmen wir eine Reihe von 65 Kategorien weltlicher Dienerschaft, die das Stift anstellte und entlohnte: sie entstammen zumeist dem Unterthansstande.

Dem Haushalte gehörten an: Der thorwartl, hausknecht, wachter und rauchfangkherer; die Pfistererei unterstand zu Zeiten einem weltlichen Pfister und seinem Knechte; Küche, Stall und Getreidekasten hatte ihre eigenen Bediensteten (pfister, pfisterknecht, fleischhackher, castenknecht, stallknecht, rossfuehrer, rossbueb, die frau kuchlmaisterin, kuchlknecht, gesindköchin, gessöllenköchin, wöschzieher). Handwerker finden wir, selbstredend nur für den Eigenbedarf des Klosters, vertreten in dem „gartner, prunnmaister- und khnecht, paumaister, mauerer, zimer- und saagmaister, pintter und wagner.“ Der „mauth- und hoffmüller“ versorgte die Stiftsmühlen.

Bei der grossen Ausdehnung der Viehzucht ist auch die bedeutende Gesindezahl begreiflich (stallpue, oxenfuehrer, -knecht, -bueben, khue- und gaisshalter, khüczbueb, Kogloxenhalter, halterbueb, khuefuetterer, haimbkhuehalter, haimbschwaigerin, strooxen- und möstoxenfuetterer, schoffhalter, schoffbueb, schweinmaister, -maisterin, -bueb und -diern, gennss-, hiennerdiern, und Jassingoxenhalter.)

Die Beaufsichtigung der Stiftswälder stand unter dem „holzmaister“, dem die „holzknecht, holzhackher und walthiebler“ beigegeben waren. Das Einbringen der Fische, sowie Aufträge an den „hoffischer und Tragösser fischer“ besorgte der „fischpott.“ Die Jagd oblag dem „hofjager und dem jager zue Tragöss.“

¹⁾ In der Urkunde v. c. 1197 Urk.-B. II/49 wird ein hospitale pauperum erwähnt. Als Hs. 899 bewahrt das strmk. LA. die Stiftungsurkunde eines neuen Spitals — das alte ging im Brande von 1259 unter — durch Propst Johann ddo. 1502, 5. Aug. Darin ist auch die vollständige Spitalsordnung enthalten.

²⁾ Hs. 274 des strmk. LA.

Als Inhaber des Landgerichtes (seit 1480) unterhielt Seckau einen „gerichtsdiener,“ und für Geschäfte in Unterthanssachen den „vrbaripott.“

Interessant einerseits für eine Geschichte der Löhne überhaupt, anderseits für Beurtheilung der Stiftsausgaben in dieser Beziehung, sind die Entlohnungen für die einzelnen oben angeführten Klosterdiener. Einige Proben, entnommen dem „Gedingbuech“ lasse ich hier folgen.

Die 2 hoffischer haben khein benannden jahrslohn, sondernn man zalt yeden nach dem stuckh des fangs also:

von der zahl ferchen ¹⁾	2 den.
„ ain asch.	12 „
„ „ halb asch	6 „
„ „ winterling ²⁾	2 „
„ „ pfund huechen	16 „

Dass essen haben sye taglich bey dem closter: brott taglich rogges 4 laibl, waiczes 1 laibl, wein taglich ain halbe. wasserstüffl paar 1, schuech paar 2.

Die brauchente nöz vnd fischgarne gehören dem closter, welliche die fischer [ausser des tragl³⁾ selbst] machen sollen vnd was daran zu bessern, dieselben alle zeit flickhen. dazue gibt man inen von closter auss den notwendigen zwirn, spagent, das betüfftige pley vnd eysen sambt den sailen. Wan sye nachts auf der Muehr mit dem ringgarn oder fließ vnd des tags mit dem tragl fischen, dern so oft ihr 3—4 sein muessen, denen gibt man denselben tag [ausser ihres ordinari essen] besonner das essen. die zwen paurnvischer hat yeder bey dem traglvischen i virlt wein.

Der „paumaister oder hoffmayr“ bezieht alljährlich 12 fl. — Besoldung, ferner schuech paar hoche 3, niedere 3, stüffl paar 1, handschuech 1, ain schwarzes ledergoller, zu Weinacht ain apastes hemet⁴⁾. „für das thenspörn jarlichen auss dem casten waicz 1 virlt.“

Der „wachter vnd orgelpölgziecher“ erhielt 8 fl. — Lohn, dazu schuech paar 4, loden jarlich 2 ellen. rufffes tuech⁵⁾ 2 ellen. vnd in etlich jahren ain nachtwachterböltzen.⁶⁾

Des „fleischhackhers“ Lohn betrug 24 fl. — „Item so hat er von allen oxen die niern, die herrner, die zemm⁷⁾ vnd die blatern [wass man selbst im closter nit bedüfftig ist], wie

¹⁾ Forelle.

²⁾ Aschfisch (Aesche) von bestimmten Alter.

³⁾ Grosses Zugnetz.

⁴⁾ Leinenhemd von mittelfeiner Güte, zwischen Ruppen u. Reisten stehend.

⁵⁾ Leinwand aus Werg, in Gegensatz zur »reistenen« aus gehecheltem Flachs.

⁶⁾ Nachtwächterpelz.

⁷⁾ Ziemer des Ochsen.

auch die säitling¹⁾ von allen schaffen vnd die darmb. Item von yedem hirschen die 4 leuff. In fasching von denen möstschwein-abstöckhen vnd wuerstmachen, gibt ihne zu yedem mahl frau kuchlmaisterin auss guetten willen ain pradt vnd ain schwaisswurst²⁾

Der „hofjäger“ bekam ausser alljährlicher 8 fl. — „von allen geschossenen hirschen den kopf vnd hals so weit die ohrn gelangen, jagerrecht von ydem hirschen 1 f. 4 sch. den., von 1 stuckh wild 1 f. 2 sch. den., von 1 gambsen 4 sch. den.“

Btr. der Lehrbuben des Hofmüller bestand die Bestimmung, dass jeder derselben während der 3 Lehrjahre „paar schuech vnd 4 laibl rogges brott (!), zue dem freysagen 1 f. 4 sch. den. und 1 pfund wax, von löder oder gemainen tuech ain lehrklaidt sambt leinwath zue vnderfueder“ erhalten solle.

Als Aufbesserungen wäre zu erwähnen „ain hirschenhaut“, die der Wagner „auf sein wollverhalten zur jahrsbesserung“ erhielt, „ain apastnes hemeth dem chasten knecht von zechentgehen“ u. s. f.

Die Verwertung des Bodens lag vor allem in den Händen der Ackerbau treibenden Colonen des Stiftes: den zur Zeit der Gründung des Klosters übernommenen Grund urbar zu machen, lag wohl im Interesse des Stiftes. Weizen, Korn und in überwiegender Menge Haber lernen wir als Hauptbodenproducte aus den Urbaren und Gültenschätzungen können; daneben wurden in kleineren Massen — meist zum Hausgebrauche — die Gerste, die Erbse, Bohnen und Mohn gebaut. Die jährliche Fechsung an Getreide ist unbestimmbar, wir können nur die Quantität jener Getreidesorten constatiren, die entweder als „traiddienst“ oder als „traidzehennndt“ der Stiftskasten fasste.

Es kam für 1542 ein:³⁾

Traiddienst.

	virtl Graczer mass	mutt Wiener mass	meczen
1. waicz	142 ¹ / ₂	9 ¹ / ₂	—
2. korn	556	37	2
3. gerssten	20 ¹ / ₂	1	2
4. arbayss	14	—	28
5. ponn	2	—	4
6. magen [Mohn]	— ¹ / ₂	—	1
7. habern	1392	5 achtl	92 ¹ / ₂ 10

¹⁾ Wurstdarm.

²⁾ Blutwurst.

³⁾ Gültenschätzungen »Sekkau« i. strmk. LA.

Traidzehenndt.

1. an waicz .	zu ainem gueten	iar	} virl	11 8 6			
" "	mittlern	"					
" "	slechten	"					
den 3. thail dauon	genommen	8 virl 2	achtl		mutt Wiener	meczen mass	
2. an khorn .	zu ainem gueten	iar	} virl	308 195 128	1/2	1	
" "	mittlern	"					
" "	slechten	"					
den 3. thail dauon	genommen	210 virl 2	achtl	14		—	
3. an gerssten .	zu ainem gueten	iar	} virl	13 8 5			
" "	mittlern	"					
" "	slechten	"					
den 3. thail dauon	genommen	8 1/2 virl	.		1/2	2	
4. an habern .	zu ainem gueten	iar	} virl	320 195 130			
" "	mittlern	"					
" "	slechten	"					
den 3. thail dauon	genommen	215 virl	.	14		10	

Der Garten- und Obstbau ist heute und war umsomehr im 16. Jahrhunderte ohne Bedeutung.

Der Flachsbaus lieferte als Zins- oder Zehent-Haar jährlich 36 1/2 tal. [à 10 den. geschätzt].

Die Wiesenwirtschaft musste in Anbetracht der sehr ausgedehnten Viehzucht eine intensive gewesen sein.

Wie bereits erwähnt stand die Viehzucht bereits damals auf einer bedeutenden Höhe, und die zu diesem Zwecke gehaltenen Klosterbediensteten, männlichen wie weiblichen Geschlechtes, weisen hin, dass vom Stifte selbst aus ein Hauptaugenmerk auf diesen Oekonomiezweig gerichtet wurde.

Der Hausviehstand einer jeden einzelnen Hube war ein beträchtlicher und für das Jahr 1542 war der Viehstand im Besitze der Unterthanen folgender:

Pferde ¹⁾	415	} 1923
Stiere ²⁾	945	
Ochsen	978	
Kühe	2606	

¹⁾ Ebd. ross 294 (darunter einige »verschnittene« u. plinte)
 veldin (Ackerpferd) 84
 füll 37

415

²⁾ Darunter »prache stiere.«

Jungvieh ¹⁾	1511	
Lämmer	1513	} 4762
Frischinge ²⁾	3249	
Schweine ³⁾	1801	
Ziegen ⁴⁾	1118	

Dementgegen steht für den ehemaligen Bezirk Sekkau, dessen Ausdehnung so ziemlich jener der Stiftsherrschaft entsprach, der hauswirtschaftliche Viehstand [für c. 1840] folgendermassen: ⁵⁾

Pferde	242
Ochsen	1659
Kühe	2834
Jungvieh	2989
Schafe	2486
Schweine	2425

Der Stand an Zugvieh (Pferd und Rind), sowie an Schafen ist demnach für 1542 ein bedeutend höherer als für 1840.

Die Verwendung des Viehstandes, abgesehen vom Zug- und Schlachtvieh, geschah vor allem in Bereitung des Käses und des Butterschmalzes.

Ein Beispiel eines gross angelegten Hofes, auf welchen hauptsächlich Viehzucht betrieben wurde, gibt uns der nw. v. Seckau gelegene Vorwitzhof. ⁶⁾ Die Höhe des von dem Besitzer desselben zu entrichtenden Zinses von 800 grossen Käsen und 8 „lagl“ Butter spricht für seine Grösse und Ausdehnung, die für den Anfang unseres Jahrhunderts als Maierhof der Staatsherrschaft Sekkau 24 Joch 298 □ Kl. Ackerland, 120 Joch 863 □ Kl. Wiesen, 1533 J. 94 □ Kl. Hutweiden und 929 □ Kl. Gartengrund umfasste. ⁷⁾ In Geld reuirt nach dem „Herrenanschlag in Steir“ hatte „ain grosser hofmaister khäss“ den Wert von 6 den; eine „lagl putter“ fasste 50 Pfund Schmalz und

¹⁾ kalbiczen, kuhkalb, kelber	805
speenkelber (ganz junge Kälber)	516
teykelber (Saugkalb)	190
	1511

²⁾ Junge Schafe.

³⁾ sweindl, zucht- und mastschweine, spensaw, speenvarlen, faerlein, gross und clain.

⁴⁾ gayss und pöckh.

⁵⁾ Göth l. c. III. 268.

⁶⁾ Der Vorwitzhof erscheint bereits in der Urk. ddto. (1159), als „curtis Forwitz, seruandis gregibus apta.“ Urk.-B. I/402. 1174, Vorwitz, curia pascualis. ebd. I/555. 1202. curia iumentalis dietam Vorwitzhof ze Vorwicz mit allen den alben, waid, holcz, di zu denselben hof gehoerent, gepavn vnd vngepavn versuecht vnd vnuersuecht . . . ebd. II/49. [Fälschung.]

⁷⁾ Schmutz, Hist.-topograph. Lexikon v. Steiermark IV. 281.

10 Pfund wurden mit 1 Sch. 2 Den. angeschlagen. Der Dienst, der auf dem Vorwitzhofe lastete, betrug demnach 20 tal. [für 800 Käse] und für 8 lagl putter.

Dazu kamen die Zinse von 4 Liegenschaften ausserhalb des Hofes, die der Besitzer desselben als sogenannte „zuelehen“ besass, und von denen er in Geld 2 tal. 5 sch. 14 den. und 10 Eier zu zinsen hatte. ¹⁾)

Dementgegen waren dem Vorwitzhofe zwei Bauerngründe und zwar die Seitzkeusche mit 60 Den. und das Prunnerguetl mit 4 sch. den. Zins unterthänig. Als Robot hatten dieselben zusammen für 14 Tage des Jahres Arbeiter in den genannten Hof zu stellen. ²⁾)

Nach der Gültenschätzung ³⁾) wurde der Hof angeschlagen mit 150 tal. den.
 die übrigen Gründe mit 70 „ „
in Summe 220 tal. den.

Der Viehstand und dessen Schätzung betrug: ⁴⁾)

2 veldin und 3 füll	31	tal.	—	sch.	—	den.
3 par mestochsen	48	„	—	„	—	„
9 par oxhosen 1 par à 14 tal.	146	„	—	„	—	„
5 toerczen ⁵⁾)	20	„	—	„	—	„
9 stierl	18	„	—	„	—	„
40 khue	80	„	—	„	—	„
11 khalbiczl	11	„	—	„	—	„
6 speenkhelber	3	„	—	„	—	„
8 teikelber	3	„	—	„	—	„
150 alt gaiss à 80 den.	50	„	—	„	—	„
88 junge pöckh vnd gayssl	17	„	—	„	—	„
143 frisching à 2 sch. den.	35	„	6	„	—	„
28 lemper	3	„	4	„	—	„
5 schwein	6	„	—	„	—	„
10 claine schweindl.	—	„	20	„	—	„
summa des viechs	454	tal.	6	sch.	—	den.

Es ergibt sich demnach gegenüber dem Werthe des Vorwitzhofes von 674 tal. 6 sch. den. als jährliche Zinsung die Summe von 20 tal.

Neben den dem Stifte Sekkau in Nieder-Oesterreich eigenen Weingärten, war es vor allem der Weinbau zu Witschein und Prenning, der in den Klostersäckel alljährlich bedeutende Summen warf.

¹⁾) Urbar [in Beilage].

²⁾) Ebd.

³⁾) Im strmk. LA.

⁴⁾) Ebd.

⁵⁾) Ochs, der als dreijährig verschnitten wurde.

„Perkherr“ war der Propst des Stiftes; ihn vertrat der „hauspfleger und pergambtman“ zu Witschein. Als Recht des Stiftes gegenüber den Bergsolden galt wol das „recht dess pergrechts in Steier“¹⁾: für Sekkau selbst ist uns irgend eine banntaidingliche Bestimmung nicht erhalten, wie wol ohne Zweifel, dass es für das Stift sowol als auch für die ausser dem Territorium desselben gelegenen Aemter „Rechte“ gegeben haben.

Die einzelnen Weingärten, meist verbunden mit der Hube als sogenannte „huebweingärten“, waren gleich den übrigen Gründen entweder zu Kaufrecht oder Freistift vergeben, und aus deren Diensten an Wein und Most stellten sich die stiftischen Einkünfte an Wein zusammen.

Nach des Propstes Leonhard „einleg“ an die steirische Landschaft i. J. 1543 betrug das „einkhumen an wein“:²⁾

- | | | |
|----------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| 1. Zinswein im Amte Witschein | 116 $\frac{1}{2}$ | Grazer Eimer |
| 2. Bergrecht daselbst | 178 | „ „ |
| 3. Bergrecht zu Dexenberg | 35 $\frac{1}{4}$ | „ „ |
| 4. Weinzehent um Graz ³⁾ | 6 | vass |
| 5. Weinzehent zu Dexenberg ⁴⁾ | 3 | stertin 106 kendl |

In der Gültensansage betrug dieses Einkommen in Geld, für

1.	39	tal.	—	sch.	—	den.
2.	59	„	—	„	80	„
3.	8	„	7	„	—	„
4.	12	„	—	„	—	„
5.	4	„	1	„	—	„
<hr/>						
in Summe	122	tal.	8	sch.	80	den.

Die in eigener Regie betriebenen Weingärten (aigen pauweingarten) an genannten Orten wurden auf 630 tal. den. geschätzt und mit 6 tal. 72 den. besteuert. Die Weingartengründe, die vom Stifte aus an adelige und bürgerliche, wie Personen des Clerus vergabt wurden, wurden mit 2211 tal. den. angeschlagen.⁵⁾

¹⁾ Steir. u. kärtn. Taidinge (VI. Bd. d. österr. Weisthümer) 406—412.

²⁾ Gültenschätzung »Sekkau« i. strmk. LA.

³⁾ und ⁴⁾ Mit dem aus 3 verschiedenen (guten, mittleren und schlechten) Jahren gezogenen Mittel.

⁵⁾ Gültenschätzung »Sekkau« i. strmk. LA. So besaßen Stift Sekkausche Weingärten: Ernreich v. Trautmannsdorf, Christoff von Eywasswaldt, Christoff von Rattmanstorff, die Rinndsheydt, die Regalin zu Pettaw, Christoff Haymer zu Leitschach, Sigmund schuester zu Leibnicz, Hanns Schewein, Mathes Keller, Ruprecht Bregekh weber, Thoman flosser (sämmtliche zu Leibnitz), Hanns Hamer, maister Liennhart goldschmid burger zu Gracz, Florian Heber burger zu Khnutfeldn, Pernnhart Vrissnpeckh, Wolffganng Hofman, Zacharias Himperger, die Renner gebrüder, des herrn Sädl's erben, herr Hanns beneficiat zu Grätz, die pharrkirchen zu Leibnicz, der pharrer zu Leitschach und der zu sand Marein.

In keinem Verhältnisse zu dieser Schätzung des alljährlich gefechsten Weines und der Weingärten überhaupt, stehen jene Einnahmen, welche wir dem Rentenbuche des Hofmeisters von 1596 entnehmen.¹⁾

Für dieses Jahr hatte Sekkau 4572 fl. 16 sch. 4 den. Einnahme an verkauftem Weine.

Je nach den einzelnen Jahrgängen stellte sich der Preis der betreffenden Sorten, als welche wir „Witscheuner, Gnaser, Oberhaimer, hofweingartenpaw, Gratzter, Vnderhaimer, Perschola, Gustereypaw, Reiffensteiner, weissen und schiller (Schilcher)“⁴ kennen lernen. Der Preis für 1 Startin schwankte zwischen 20 und 35 f. —

Das Kellerbuch von 1628²⁾ weist einen Verkauf von 265 Startin mit einer Einnahme von 6325 f. 4 sch. den. auf, gegenüber dem Jahre 1596 folglich ein Plus von nahezu 2000 f. —, ein Beweis, dass die Weincultur gleich dem Ertragnisse im Steigen begriffen.

Der Verbrauch im Stifte selbst betrug für 1628 an

herrnwein	33 Startin
für die jungherrn vnd officier	39 „
für das gsinndt	27 „
in Summe	<u>99 Startin</u>

Mit Stiftswein versorgte Sekkau Wirte in s. Marein, Preg, Prank, Feistritz, in der Glein, s. Lorenzen, s. Margarethen und Gabernitz; weitere Abnehmer waren der Pfarrer von Knittelfeld, der Forstmeister auf Judenburg, die Pfleger zu Wasserberg, Reifenstein, Prank- und Admontbichl. Endlich bezog man Wein vom Stifte zu Hochzeiten und zur Kirchtagen.³⁾

Als verehrt und verschenkt notirt für 1596 der Hofmeister „1 startintl“ dem Pr. Quardian, und das Kellerbuch v. 1628 nennt die Pr. Franciskaner zu Judenburg, die Frau Anwaldin auf Prank, den Salzburgischen Castner zu Judenburg und andere mit 9 Startin.

Eine uns erhaltene Weinzierlrechnung von 1616 notirt die Ausgaben, welche das Stift zur Erhaltung und zum Betrieb der einzelnen Weingärten stellen musste.⁴⁾ Die Geldablieferung gingen vom Hofmeister an die Weinzierl ab, welche zur eigenen Rechnungslegung verpflichtet waren. So stellen sich die Ausgaben für den „pau zu Wittschein“ im J. 1616 folgendermassen: dem pergambtmanne auf künfftiges lesen gelassen 80 f. — Mehr den

¹⁾ Hs. 3207 d. strmk. LA.

²⁾ Hs. 3381 ebd.

³⁾ Hs. 3207 ebd.

⁴⁾ Hs. 296 ebd.

25. feb. 1616 geschikht auf die arbeit 70 ganze thaler = 105 f. — den 6. märz geschickht 2 flöss in welchen sind gebunden gewesen 60 baum vnd darauf gelegt 20.000 lerchne weinsteckhen = 30 f. — flosslohn 36 f. — den 23. juny 2 flöss, dem ainen mit 80 lären startin, den andern mitt 10.000 lerchen weinsteckhen = 15 f. — reichladen 25,¹⁾ 1 puschen eisen = 4 f. 4 sch., paum darin 62, fuhrlohn 36 f. — den 14. july 1 floss mit 80 läre startin, 32 flosspaum, 20 gemeine laden, 9000 schindlnägl, 500 scharnägl, 2^{1/2} säm salz. fuhrlohn 18 f. — item so hat der Lukas seelig in verkaufften traid, schmallez und vässmachen zu der weingartarbeit in geltt auf raitung 244 f. 3 sch. den. — den 12. sept. floss mitt dem prouiant 250 kleine vässl, 250 kleine kertzen, 150 herrnkertzen 1 herrn- vnd 1 gsinckhäss = 80 f. — fuhrlohn 19 f. —²⁾

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

Das ehemalige Benedictinerkloster S. Lorenzo in Trient.

Von P. Vincenz Gasser, O. S. B. in Gries.

(Schluss zu Heft I. 1893. S. 92—98.)

IX. Petrus (I.) de Nembro Diocesis Pergamensis, Caplan des Cardinals Guillelmi, wird nach Bonelli³⁾ schon 1304 erwähnt und erscheint 19. Februar 1307 als Zeuge, als die Herzoge Heinrich und Otto als gefürstete Grafen von Tirol vom Fürstbischof von Trient Bartholomaeus Quirini die Schirmvogtei des Hochstiftes und die von ihren Ahnherren getragenen Lehen empfangen.⁴⁾ Aus einer Urkunde vom 8. April 1307 ersehen wir, dass das Kloster S. Lorenzo das Fischereirecht im Lago Magnano hatte.⁵⁾ Am 10. December desselben Jahres wird auf Verordnung des päpstlichen Legaten Napoleon Orsini das St. Nikolausspital in der Nähe von S. Lorenzo, um es von dem Untergange zu retten, mit allen seinen Rechten und Zugehörigkeiten auf ewige Zeiten der Abtei S. Lorenzo einverleibt⁶⁾ und 8. Februar des folgenden Jahres die Leitung desselben dem Kloster übergeben.⁷⁾

¹⁾ Brett von 11 Schuh Länge, 11—12 Zoll Breite und 1 Zoll Dicke.

²⁾ Zur Weinlese.

³⁾ Bon. II. 297.

⁴⁾ Bon. Monumenta E. Trid. 86.

⁵⁾ Bon. II. 175.

⁶⁾ In einer Urkunde vom 25. April 1307 erscheint ein Johannes de Telvo als Caplan des Abtes von S. Lorenzo bei Trient, es ist wahrscheinlich derselbe, der im gleichen Jahre als Presbyter et Rector Ecclesie S. Michaelis in Telvo vorkommt.

⁷⁾ Bon. II. 647.